



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Naturschutzbeirat

**2. Sitzung \* • Montag, 24. November 2014 • 14.00 Uhr**

**Die 2.Sitzung des Naturschutzbeirates findet im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG) statt.**

### Öffentliche Tagesordnung 14.00 Uhr

- TOP 1 - Aufhebung des Beschlusses zur Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates / Anträge zur Gewährung der Aufwandspauschale  
- Beschluss –
- TOP 2 - Personelle Verstärkung der unteren Naturschutzbehörde durch Frau Katharina Peter / Vorstellung des Aufgabenspektrums im Artenschutz
- TOP 3 - Mitteilungen zur Kenntnis;  
Sachstand zur Ausweisung von Hundeanlein- und Freilaufzonen
- TOP 4 - Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. November 2014

**STADT ERLANGEN**

gez. Susanne Lender-Cassens  
Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

**\*5. Sitzung im Jahr 2014**

## **Aufhebung des Beschlusses zur Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates;**

- I. In der konstituierenden Sitzung des Naturschutzbeirates hat das Gremium entsprechend bisheriger Gepflogenheiten beschlossen, auf die Aufwandspauschale zu verzichten und stattdessen alljährlich ein Naturschutzprojekt zu fördern.

Gegen diese Vorgehensweise wurden vom städt. Rechtsamt rechtliche Bedenken angemeldet:

Zitat: *Es ist zutreffend, dass nach § 7 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte auf Antrag eine Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Naturschutzbeirats gezahlt werden muss. Diese Vorschrift ist lex specialis zu Art. 20a der Bayer. Gemeindeordnung.*

*Diese Aufwandsentschädigung erschöpft sich aber gemäß § 7 Abs. 2 der VO i.V.m. § 5 JEVG im Fahrkostenersatz, der nicht allzu hoch sein dürfte (0,30 EUR / gefahrenem Kilometer). § 6 JEVG dürfte vorliegend nicht einschlägig sein, da die Mitglieder wohl aus Erlangen sind; im Übrigen wäre hiernach nur dann eine Entschädigung in Höhe von 12 EUR zu zahlen, falls die Abwesenheit von der Wohnung mehr als 8 Stunden pro Tag für diese Tätigkeit beträgt (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 4a Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes). Mehr darf nicht gezahlt werden. Jedenfalls darf die Stadt nicht an eine Organisation einen Betrag bezahlen; dies wäre dann eine Förderung und müsste nach den vorhandenen Kriterien hierfür erfolgen. (Zitat Ende)*

Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss des Naturschutzbeirates aufzuheben; die Beiratsmitglieder werden stattdessen befragt, wer die Aufwandspauschale zukünftig für sich in Anspruch nehmen möchte.

- II. Den Mitgliedern des NatB mdB um einstweilige Kenntnisnahme.

Amt 31  
i.A.

Gez. Jähnert

## **Personelle Verstärkung der unteren Naturschutzbehörde durch Frau Katharina Peter / Vorstellung des Aufgabenspektrums**

---

- I. Frau Peter ist seit dem 01.10.2014 bei der unteren Naturschutzbehörde tätig und vorrangig für Aufgaben im Artenschutzrecht zuständig.

Frau Peter wird den Mitgliedern des NatB ihr Aufgabenfeld in einem Kurzreferat erläutern.

- II. Den Mitgliedern des NatB mdB um einstw. Kenntnisnahme.

Amt 31

i.A.

Gez. Jähnert

Referat: I  
Amt: 31

## Niederschrift

Besprechung am: 15.10.2014 Beginn: 14.00 Uhr  
Ort: Schuhstr. 40, Zi. 107 Ende: 15:30 Uhr

Thema: **Ausweisung von Hundefreilaufzonen / Flächensuche**

### Anwesende

Frau Bgm Lender-Cassens  
Herr Lennemann, Amt 31  
Herr Jähnert, Amt 31  
Frau Dr. Bauer, Amt 39  
Herr Cassens, EB 773  
Herr Heuer, Amt 61  
Frau Zidlicky, Amt 23  
Frau Auer, Amt 23  
Frau Spiekermeier, Abt. 412  
Frau Edelhäuser, Amt 39

### Entschuldigt

### Verteiler

wie Anwesende  
OBM  
Amt 52

---

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

## Ergebnis:

Der Umweltamtsleiter zeigt eingangs die bisherigen Verwaltungsabläufe auf und weist auf den langjährigen Konflikt zwischen Landwirten und Hundehaltern hin. Der Wunsch zur Schaffung von Auslaufzonen wurde von der „IG gegen die Anleinpflcht“ geäußert, die sich im Juni 2014 mit einer Unterschriftenaktion gegen die Schaffung einer Anleinzonen im Regnitzgrund ausgesprochen hat; auch der Landesbund für Vogelschutz erachtet die Schaffung als notwendig und sinnvoll.

Die Bürgermeisterin macht deutlich, dass Auslaufzonen für die ca. 3000 Hunde in der Stadt dringend notwendig sind, insofern zur künftigen Durchsetzung einer Anleinpflcht im Regnitzgrund geeignete Flächen **gefunden werden müssen**.

Frau Auer führt aus, dass viele städt. Flächen an Landwirte langfristig verpachtet sind. Auch Flächen, die sich im Eigentum von Landwirten befinden, würden nahezu ausnahmslos landwirtschaftlich genutzt; insofern sei es für die Liegenschaftsverwaltung problematisch, solche Flächen zu pachten. Die Suche gestalte sich zudem sehr zeitaufwendig, dies könne mit dem vorhandenen Personal von der Liegenschaftsverwaltung nicht geleistet werden.

Herr Heuer weist darauf hin, dass nicht allein die (bloße) Flächensuche entscheidet; geeignete Flächen müssten erschlossen und für Hundehalter leicht erreichbar sein, um eine dauerhafte Akzeptanz zu erreichen.

Frau Dr. Bauer ergänzt, dass die Grundstücke auch einen gewissen Strukturenreichtum besitzen sollten, bloße Wiesenflächen seien eher ungeeignet.

Der Umweltamtsleiter zeigt zwei Möglichkeiten der Herangehensweise auf: ein Weg ist es, städt. Flächen mit geeigneter Erschließung zu finden, mittels politischem Willen als Auslaufzonen

definieren zu lassen und danach evtl. bestehende Pachtverhältnisse zu kündigen. Ein zweiter Weg wäre es, die Erlanger Landwirte direkt auf ihre Bereitschaft anzusprechen, landwirtschaftliche Grundstücke für diesen Zweck an die Stadt zu überlassen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass auch außerhalb des Regnitztales Flächen als Auslaufzonen dienen können.

Die Teilnehmer visieren anschließend ihnen bekannte Flächen an, die sich als Auslaufzonen eignen könnten:

- Herr Heuer weist auf zwei Hundevereine im Regnitzgrund hin (*den Schäferhundeverein auf dem Egelanger und den Hundeverein in der Auffahrtsschleife zum Herzogenauracher Damm*); möglich wäre es, benachbarte Flächen auf Ihre Eignung als Auslaufzone zu überprüfen. Zudem existiert im Süden des ehemaligen Kraftwerksgeländes eine Fläche, die sich seines Erachtens als Auslaufzone eigne (die nördlich angrenzende Fläche ist in das Ökokonto eingebucht).
- Herr Cassens weist auf eine Fläche an der Nordostseite des Dechsendorfer Weihers hin, bei der im Zuge der dortigen Baumaßnahmen die Spielplatznutzung aufgegeben werden soll;
- Herr Jähnert weist auf die Grünflächen an der Bayernstraße südlich des Neumühlsteges hin;
- Herr Cassens weist auf die Bereiche zwischen Palmsanlage und Bürgermeistersteg hin, wo bereits ein enormer Nutzungsdruck von Hundehaltern besteht.

Weitere Vorgehensweise:

Die beteiligten Fachämter melden bis 31.10.2014 weitere, ihres Erachtens geeignete Flächen an Amt 31; dort erfolgt eine naturschutzfachliche Einschätzung. Ggf. werden weitere Fachämter um ihre Stellungnahme dazu gebeten.

Der Protokollführer:

gez. Jähnert